

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

#### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenrheinfeld hat in seiner Sitzung vom 19.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

#### 2. Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Lageplan des Bauamtes vom 19.10.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. beigefügter Lageplan).

#### 3. Derzeitige Flächennutzung:

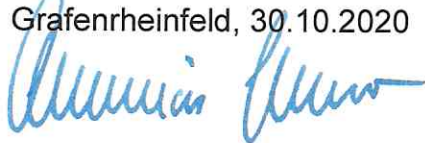
Die Flächen werden derzeit hauptsächlich als Erholungsflächen und Gärten genutzt.

#### 4. Ziel der Planung / Inhalt des Flächennutzungsplanes:

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die historische gewachsene Abgrenzung des Altortes gesichert und in ihrer ökologischen Funktion sowie als Pufferzone zwischen der Altortbebauung und den späteren Siedlungserweiterungen erhalten werden.

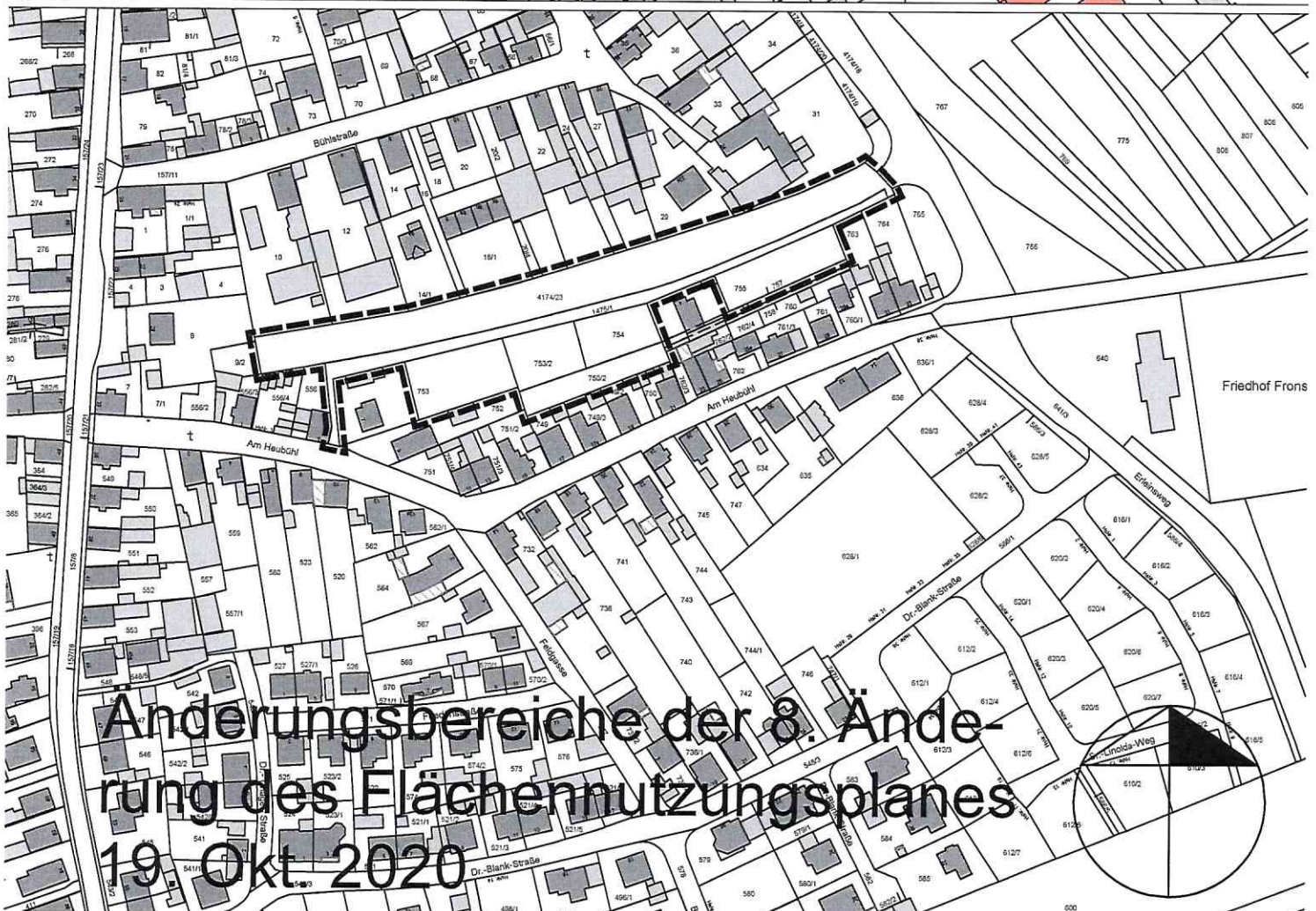
**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.**

Gemeinde Grafenrheinfeld  
Grafenrheinfeld, 30.10.2020



Christian Keller  
Erster Bürgermeister





**Änderungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**19. Okt. 2020**

